

Erfahrung mit Eltern/ Machtlosigkeit

Beitrag von „alias“ vom 2. Juni 2015 14:13

Wenn es bei dem Schüler sowieso in Richtung Klassenwiederholung geht - sei's drum. Die Schulleitung könnte bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung das Jugendamt informieren.

Ich hatte bei einem ähnlich gearteten Fall der Mutter mitgeteilt, dass ich bei mehr als 40 Fehltagen - was bei ca. 200 Schultagen ca. 20% entspricht - durch die Klassenkonferenz das "Nichtbestehen" des Schuljahres feststellen lasse. Ob es dafür eine rechtliche Grundlage gibt, hatte ich nicht überprüft. War letztlich auch egal. Es fand eine Wunderheilung statt - und ich warte seitdem auf Seligsprechung. 😅